

## **Antworten auf Wahlprüfsteine der Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener**

---

**(1)** Die Prüfung des deutschen Staatenberichts zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat 2015 bestätigt, dass psychiatrische Zwangsmaßnahmen im Sinne der UN-BRK eine Foltermaßnahme sind. Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert als zuständige Kontrollinstanz eine Abschaffung aller psychiatrischen Gewaltmaßnahmen.

**Frage (a):** Mit welchen konkreten parlamentarischen Initiativen (Anträgen, Entwürfen, Anfragen usw.) haben sich die Grünen für die Durchsetzung des Folterverbots in der aktuellen Legislaturperiode im Landtag eingesetzt?

- Mit dem Antrag „Aktionsplan für Menschen mit Behinderung erarbeiten - Umsetzung der UN-Konvention voranbringen“ (18/1308) -> der Aktionsplan (18/5091) wurde nach mehreren Zwischenberichten Anfang 2017 fertiggestellt und enthält auch umfangreiche Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK.
- Wir haben 2015 das PsychKG und das Maßregelvollzugsgesetz anhand der Vorgaben der UN-BRK überprüft und angepasst (18/1363). Dabei wurden (siehe § 14 PsychKG) klare und enge Bedingungen formuliert, unter denen ärztliche Zwangsmaßnahmen künftig nur noch durchgeführt werden dürfen sowie festgeschrieben, dass sie nur als ultima ratio zulässig sein können.
- Wichtig ist aus unserer Sicht auch: Fonds für Heimerziehung <https://sh-gruene-fraktion.de/thema/soziales-gleichstellung/unrecht-ist-unrecht-und-bleibt-unrecht>

**Frage (b):** Dennoch werden noch immer und alltäglich psychiatrische Gewaltmaßnahmen gegen Insassen in Psychiatrien in Schleswig Holstein angewendet. Welche konkreten Maßnahmen werden die Grünen in der kommenden Legislatur ergreifen, um Psychiatriegewalt ausnahmslos abzuschaffen und darüber hinaus auch als Menschenrechtsverbrechen zu ächten?

- Wir wollen den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in der nächsten Legislaturperiode weiter konsequent umsetzen (Wahlprogramm S. 35)

**(2)** Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention gibt vor, dass Menschen mit angeblichen oder tatsächlichen psychischen Störungen rechtlich gleichzustellen sind. Eine solche Gleichstellung schließt Sondergesetze für „psychisch Kranke“, wie die sogenannten Psychisch-Kranken-Gesetze der Bundesländer aus. Auch hier fordert der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in seinen ersten Allgemeinen Bemerkungen: *„Die Vertragsstaaten müssen Verfahren und gesetzliche Bestimmungen abschaffen, die eine Zwangsbehandlung oder entsprechende Rechtsverstöße legitimieren.“*

**Frage (c):** Mit welchen konkreten parlamentarischen Initiativen (Anträgen, Entwürfe, Anfragen usw.) haben sich die Grünen für die Abschaffung des PsychKG in Schleswig Holstein (bzw. der darin enthaltenen Gewaltlegitimierungen) in der aktuellen Legislaturperiode im Landtag eingesetzt?

- Wir haben das PsychKG so reformiert, dass es den Anforderungen der UN-BRK, insbesondere auch Art. 12, gerecht wird. Weitere Änderungen sind derzeit nicht geplant.

**Frage (d):** Werden die Grünen in der kommenden Legislaturperiode konkrete Bemühungen verfolgen, das psychKG abzuschaffen und der anhaltenden Entrechtung von Menschen mit angeblichen oder tatsächlichen psychischen Störungen konsequent entgegen treten?

- siehe Antwort zu Frage 2.

**(3)** Die Berufsbetreuer streben aktuell eine „Professionalisierung des Betreuungswesens“ an. In der Folge könnten Richter Vertrauenspersonen als Vorsorgebevollmächtigte diese Vollmacht mit der Begründung entziehen, das Wohl des/r Betroffenen könne auch entgegen dessen geäußerten Wünschen nur noch professionell von Personen mit einer beruflichen Qualifizierung bestimmt werden, insbesondere dann, wenn Ärzte dazu drängen. Damit sind Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen, die die Selbstbestimmung festschreiben, akut bedroht! Denn in der Vergangenheit haben sich gerichtlich bestellte Betreuer regelmäßig als psychiatriehörige Befürworter von Psychiatriegewalt erwiesen, die sich nicht an den geäußerten Willen der Betroffenen gebunden fühlen.

**Frage (e):** Werden die Landes-Grünen dieses Anliegen der Betreuer auf Bundesebene, insbesondere auch durch den Bundesrat, versuchen zu verhindern?

Was werden sie dazu tun?

Wenn nicht, warum nicht?

- Wichtig ist aus unserer Sicht, dass das Wunsch- und Wahlrecht nicht eingeschränkt wird. Eine Aussage können wir dann treffen, wenn die konkreten Initiativen vorliegen.